



## Faktenblatt zur Neustrukturierung Asyl

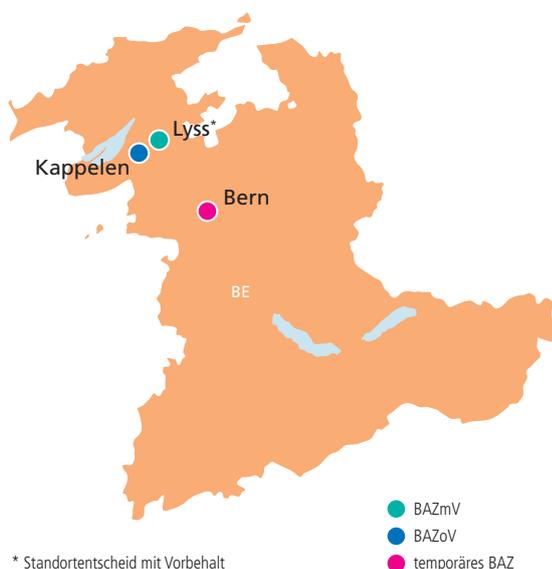
# Kanton Bern

Herausgegeben durch

SODK  
KKJPD  
SEM

### Asylregion des Kantons: Bern

Bern und Zürich sind diejenigen Kantone, die im 6-Regionen-Modell eine eigenständige Region bilden. In der Region Bern sind zwei dauerhafte Bundesasylzentren vorgesehen.



### Bern (BE)

Das SEM betreibt im ehemaligen Zieglerspital in Bern ein Bundesasylzentrum mit Verfahrensfunktion mit 350 Unterbringungsplätzen. Das Gebäude steht dem Bund nur als befristete Zwischennut-

zung bis voraussichtlich Ende 2025 zur Verfügung. Der Bund hat bisher das Zeughaus Lyss als langfristigen Ersatzstandort für das Bundesasylzentrum mit Verfahrensfunktion in Erwägung gezogen. Aktuell prüfen Bund, Kanton und Stadt Bern jedoch gemeinsam alternative Standorte mit dem Ziel, das Bundesasylzentrum mit Verfahrensfunktion weiter im Raum der Stadt Bern betreiben zu können.

### Kappelen (BE)

Für das Bundesasylzentrum ohne Verfahrensfunktion hat der Bund das ehemalige Kantonale Durchgangszentrum Kappelen übernommen. Aktuell stehen in diesem 160 Unterbringungsplätze zur Verfügung. Nach dem Ende der Umbauarbeiten werden dem Bund ab Mitte 2021 270 Plätze zur Verfügung stehen.

### Kantonstyp

Der Kanton Bern ist, als eigenständige Region, ein Kanton mit einem Bundesasylzentrum mit Verfahrensfunktion und einem Bundesasylzentrum ohne Verfahrensfunktion. Dem Kanton Bern werden deshalb, wie in nachfolgender Simulation des Kompensationsmodells aufgeführt, weniger Asylsuchende im erweiterten Verfahren zugeteilt.

### Kompensationsmodell: Simulation

In der folgenden Abbildung wird die simulierte Verteilwirkung des Kompensationsmodells für den Kanton Bern detailliert veranschaulicht. Die ausgewiesenen Ergebnisse basieren auf verschiedenen Annahmen. Der effektive Zustand kann davon abweichen.

### ACHTUNG – Bei der Interpretation der Simulationsergebnisse ist Folgendes zu beachten:

Es handelt sich um theoretische Ergebnisse einer Simulation aufgrund verschiedener Annahmen – nicht um Planungswerte oder Zahlungsverprechen des Bundes an die Kantone.

**Unter Berücksichtigung der Erfahrungswerte des SEM wurden per Februar 2020 einige zentrale Annahmen überprüft und teilweise angepasst.** Die Simulation geht von drei verschiedenen Szenarien aus (15'000, 17'000 und 23'000 Asylgesuche pro Jahr). Es wird davon ausgegangen, dass 40% der Asylgesuche in den Bundesasylzentren im Dublin-Verfahren behandelt werden, 32% im beschleunigten Verfahren und 28% im erweiterten Verfahren und dass die

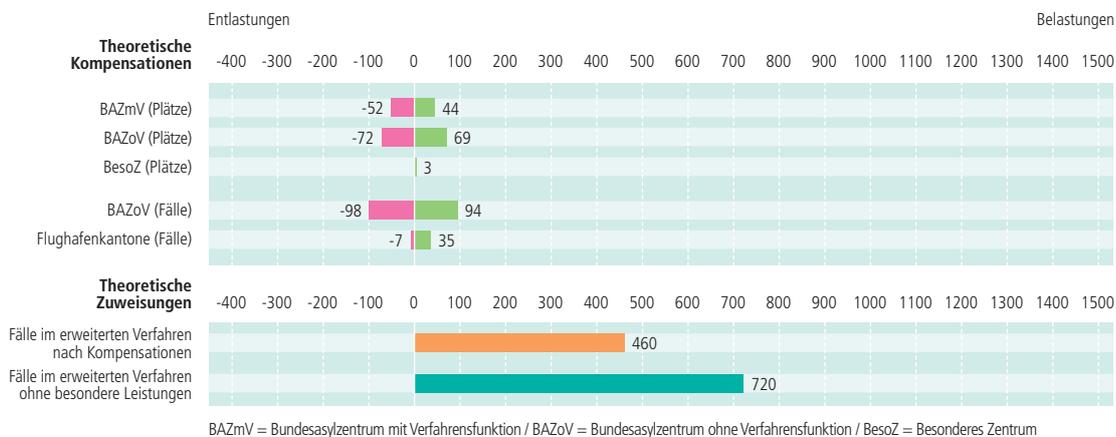
Schutzquote insgesamt 52.1% beträgt. Zudem wird angenommen, dass pro Jahr 3'000 Gesuche um Einbezug in die Flüchtlingseigenschaft der Eltern von in der Schweiz geborenen Kindern und 700 Mehrfachgesuche zu verzeichnen sind, welche als Asylgesuche gezählt werden, in der Simulation jedoch von der Gesamtzahl der jährlichen Asylgesuche pro Szenario abgezogen werden.<sup>1</sup>

**Diese Anpassungen haben teils signifikante Änderungen der Simulationsergebnisse zur Folge.** Angesichts der generellen Volatilität des Asylbereichs und des Umstands, dass noch nicht alle definitiven Standorte der Bundesasylzentren bekannt sind, sind zudem auch künftig Anpassungen zu erwarten.

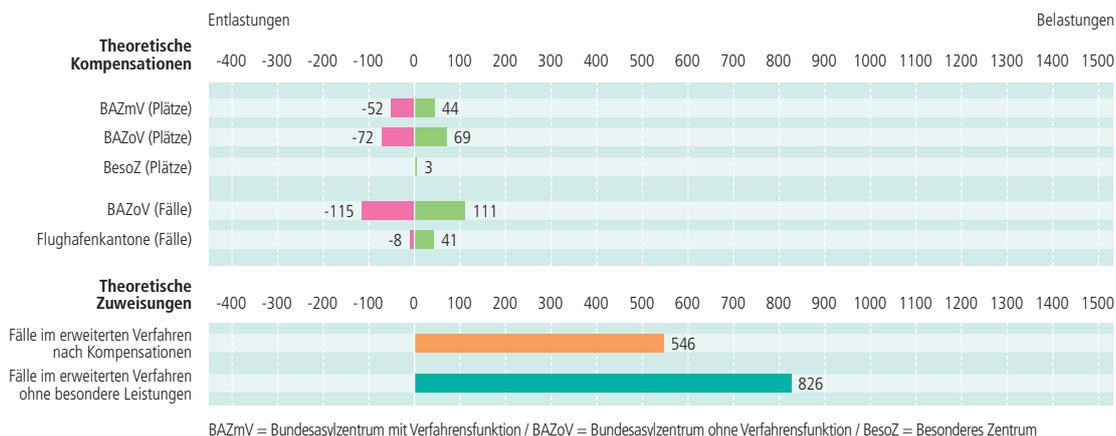
<sup>1</sup> Siehe Beiblatt «Lesehilfe für die Simulation zum Kompensationsmodell» für eine genauere Erläuterung aller Anpassungen.

## Verteilwirkung des neuen Kompensationsmodells für den Kanton Bern (Simulation)<sup>2</sup>

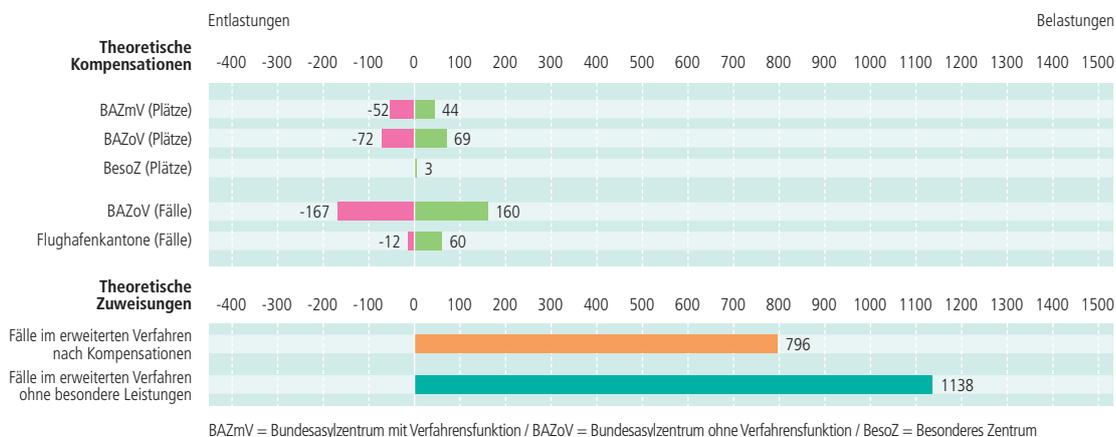
Anzahl Asylgesuche: 15'000



Anzahl Asylgesuche: 17'000



Anzahl Asylgesuche: 23'000



<sup>2</sup> Falls ein Standortkanton keine standort- oder fallbezogenen Leistungen verrichten würde, so hätte die Abtretung dieser Leistungen an die anderen Standortkantone für ihn nicht nur den Wegfall der diesbezüglichen Entlastungen, sondern auch eine entsprechende Erhöhung der Belastungen zur Folge. Deshalb ist die Differenz zwischen den theoretischen Zuweisungen von «Fällen im erweiterten Verfahren ohne besondere Leistungen» und von «Fällen im erweiterten Verfahren nach Kompensationen» grösser als die Summe der theoretischen Entlastungen.

## Ergebnisse des Kompensationsmodells für den Kanton Bern (Simulation)

<b>Annahme für die Schweiz</b>			
Anzahl Asylgesuche pro Jahr <sup>3</sup>	15'000	17'000	23'000
<b>Ständige Wohnbevölkerung</b>			
Anteil an CH-Total	12.1%	12.1%	12.1%
<b>Plätze in Bundesasylzentren</b>			
Plätze in BAZmV	260	260	260
Plätze in BAZoV	360	360	360
Plätze in BesoZ	0	0	0
<b>Fälle im erweiterten Verfahren</b>			
Anzahl Personen pro Jahr	460	546	796
Durchschnittlicher Personenbestand in Kantonen (Kapazitätsbedarf) <sup>4</sup>	197	233	340
Anteil an CH-Total	12.5%	12.6%	12.6%
<b>Personen in der Nothilfe</b>			
Neue Nothilfebeziehende pro Jahr:			
aus Dublin-Verfahren	41	48	69
aus beschleunigten Verfahren	78	92	133
aus erweiterten Verfahren	73	86	126
<b>Total</b>	<b>192</b>	<b>226</b>	<b>329</b>
Durchschnittlicher Personenbestand in Kantonen (Kapazitätsbedarf) <sup>4</sup>	71	84	123
Anteil an CH-Total	12.2%	12.3%	12.3%
<b>Zwangswise Vollzüge</b>			
aus Dublin-Verfahren pro Jahr	237	279	405
aus beschleunigten Verfahren pro Jahr	47	59	81
aus erweiterten Verfahren pro Jahr	22	26	38
<b>Total</b>	<b>307</b>	<b>361</b>	<b>524</b>
Anteil an CH-Total	12.0%	12.0%	12.0%
<b>Zu integrierende Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene</b>			
aus beschleunigten Verfahren pro Jahr	272	320	464
aus erweiterten Verfahren pro Jahr	350	415	605
<b>Total</b>	<b>622</b>	<b>734</b>	<b>1'069</b>
Anteil an CH-Total	12.3%	12.4%	12.4%
<b>Asylgesuche (Treiber für Verwaltungskostenpauschale)</b>			
Anzahl Asylgesuche	1'367	1'609	2'335
<b>Gesamtbetrag Verwaltungskostenpauschale</b>			
CHF	752'015	885'115	1'284'415
<b>Negative Entscheide (NegE) und Nichteintretensentscheide (NEE) (Treiber für Nothilfepauschalen)</b>			
NEE im Dublin-Verfahren	406	478	694
NegE/NEE im beschleunigten Verfahren	237	278	404
NegE/NEE im erweiterten Verfahren	111	131	191
<b>Total Anzahl NegE/NEE</b>	<b>753</b>	<b>888</b>	<b>1'289</b>
<b>Gesamtbetrag Nothilfepauschalen</b>			
CHF	1'302'466	1'538'143	2'238'189

<sup>3</sup> Darin enthalten sind 3'000 Gesuche um Einbezug in die Flüchtlingseigenschaft der Eltern von in der Schweiz geborenen Kindern und 700 Mehrfachgesuche. Für die Berechnung der nachfolgenden Simulation werden diese 3'700 Gesuche jedoch von der Gesamtzahl der jährlichen Asylgesuche pro Szenario abgezogen.

<sup>4</sup> Bei den Fällen im erweiterten Verfahren sowie den Nothilfefällen werden sowohl die Gesamtanzahl der Fälle, bzw. Personen innerhalb eines Jahres, als auch die Personenbestände im Jahresdurchschnitt ausgewiesen. Letztere berechnen sich aus den Falldauern. Die Annahmen zu den Falldauern, die zur Berechnung der durchschnittlichen Jahresbestände der Fälle im erweiterten Verfahren verwendet wurden, sind mit dem Kompensationsmodell der AGNA identisch. Für die Berechnung der durchschnittlichen Bestände der Nothilfebeziehenden wurden die Nothilfebezugsdauern gemäss der revidierten AsylV2 verwendet. Die Personenbestände im Jahresdurchschnitt dienen als Richtwert für den Kapazitätsbedarf in der Unterbringung. Nicht eingerechnet ist ein allfälliger Sockelbestand von Langzeitnothilfebeziehenden aus dem alten System.

Quellen: Simulation auf Grundlage des angepassten Kompensationsmodells der AGNA; BFS Bilanz der ständigen Wohnbevölkerung

## Bundesabgeltungen:

### Nothilfe- und Verwaltungskostenpauschale

In der Tabelle «Ergebnisse des Kompensationsmodells» werden die simulierten Gesamtbeträge für die Nothilfe- und die Verwaltungskostenpauschale detailliert veranschaulicht. Die Nothilfe- und Verwaltungskostenpauschalen, die in Zusammenhang mit Mehrfachgesuchen und Gesuchen um Einbezug in die Flüchtlingseigenschaft der Eltern von in der Schweiz geborenen Kindern ausbezahlt werden, werden nicht ausgewiesen. Ebenfalls nicht ausgewiesen werden die übrigen Pauschalabgeltungen des Bundes. Die ausgewiesenen Ergebnisse basieren zudem auf verschiedenen Annahmen. Der effektive Zustand kann davon abweichen.

### Die Verwaltungskostenpauschale wird wie folgt berechnet

---

Anzahl Asylgesuche × 550 CHF  
= Gesamtbetrag Verwaltungskostenpauschale

Die Anzahl Asylgesuche pro Kanton wird gemäss Verteilschlüssel (Art. 21 AsylV1) berechnet.

### Die Nothilfepauschale wird wie folgt berechnet

---

Dublin-NEE × 400 CHF  
+ NegE/NEE beschleunigtes Verfahren × 2013 CHF  
+ NegE/NEE erweitertes Verfahren × 6006 CHF  
= Gesamtbetrag Nothilfepauschalen

Der hier ausgewiesene Gesamtbetrag wird aufgrund der theoretischen Anzahl NegE/NEE berechnet. Diese Anzahl stammt aus einer Simulation, welche mit Dezimalstellen operiert.